

Berufsfeuerwehr Hannover im Dritten Reich Von der kommunalen Feuerwehr zur Polizei- und Luftschutztruppe

Christian Stichternath, Historiker M.A.

Zusammenfassung aus der Magisterarbeit *Polizeitruppe und Luftschutzorganisation: Berufsfeuerwehr Hannover im Dritten Reich*, Universität Hannover, Historisches Seminar, 21. Mai 2000, sowie den beiden Veröffentlichungen C. Stichternath, *Die Feuerwehr im Dienst des Nationalsozialismus* in *Brandschutz – Deutsche Feuerwehrzeitung*, 2/2001, Seiten 126 bis 132, und C. Stichternath, *Die Feuerwehr als Teil der Kriegsführung*, in *Brandschutz – Deutsche Feuerwehrzeitung*, 2/2002, Seiten 108 bis 117.

Diese CD mit faksimilierten Original-Dokumenten wurde im Mai 2005 zusammen mit der Selbstdarstellung der Feuerwehr Hannover aus Anlass ihrer Gründung als Berufsfeuerwehr vor 125 Jahren aufgelegt.

Feuerlösch- und Feuerschutzpolizei, 1933-1939

Eingliederung in Polizei, Einbindung in den Luftschutz und die Propaganda

„Im übrigen ließ der Berufsfeuerwehrendienst in seiner Besonderheit eine solche Dienstleistung und einseitige weltanschauliche Orientierung gar nicht zu, zumal die uneingeschränkte Hilfe am Nächsten – frei von jeder rassistischen oder parteipolitischen Beeinflussung – immer oberstes Gesetz der Berufsfeuerwehr gewesen und auch geblieben war.“ So, wie der langjährige Leiter der hannoverschen Berufsfeuerwehr, Johannes Schmidt, bestritten nach 1945 viele Verantwortlichen die Militarisierung, Politisierung und Gleichschaltung der Feuerwehr im Dritten Reich sowie Ihre Mitverantwortung dafür. Auch Schmidt, der als hochrangiger Kommandeur der Feuerschutzpolizei die Umwandlung der Wehren zu einer Sparte der Ordnungspolizei, der Eingliederung in den Luftschutz und die Bildung von paramilitärischen Feuerschutzpolizei-Einheiten bis auf Reichsebene mit zu verantworten hatte und deshalb nicht beruflich rehabilitiert wurde, bescheinigte der Feuerwehr und sich selbst, stets politisch neutral und gemeinnützig gehandelt zu haben.

Schulterschluss mit der NSDAP

Unmittelbar nachdem die NSDAP die Regierung übernommen hatte, erklärten einige Landesverbände, der Deutsche Feuerwehr-Verband sowie mehrere Branddirektoren dem preußischen Innenminister Frick und den Reichsstatthaltern ihre Ergebenheit. Sie betonten, auch in den schweren Zeiten der Revolution stets nur der Nation in treuem Pflichtbewusstsein gedient zu haben. Aus dem ihrer Meinung nach gezeigten Desinteresse der Weimarer Republik an der Feuerwehr begrüßten sie die politischen Veränderungen.

Mit Stolz stellte deshalb auch der Oberpräsident der Provinz Hannover am 9. Mai 1933 anlässlich eines Gesprächs mit Feuerwehrvertretern fest, dass die Gleichschaltung der Brandschutzorganisation im Gegensatz zu anderen Institutionen derzeit nicht dringlich sei. Diese würde den Forderungen der nationalen Regierung bereits gerecht werden.

Dennoch führten Deutscher und Preussischer Feuerwehrausschuss im Oktober 1933 im ganzen Reich das so genannte *Führerprinzip* ein. Bereits nach der März-Wahl fanden bei den Berufsfeuerwehren erste Appelle des Personals statt, auf denen dieses auf die nationalsozialistische Regierung und die absolute Gefolgschaft eingeschworen wurde.

Auch die Verantwortlichen in Hannovers Stadtverwaltung und Branddirektion bezeichneten die Regierungsübernahme der Nazis sowie die damit einhergehende Neuordnung des Feuerlöschwesens durch das *preußische Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 15. Dezember 1933* als positiven Wendepunkt: Die Stadt könne nun die angeblich dem Lösch-



wesen durch die Notlage (Erster Weltkrieg und Weimarer Republik) entstandenen Schäden erfolgreich ausgleichen und es außerdem in die Landesverteidigung integrieren. Ab Januar 1934 begann dann zunächst in Preußen und später mit dem reichsweiten *Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938* die Eingliederung der Wehren als vierte Sparte in die Ordnungspolizei und in den Luftschutz.

Autororso der Berufsfeuerwehr durch das mit Hakenkreuzfahnen geschmückte Hannover – wohl im Frühjahr 1933. (Feuerwehrmuseum Hannover)

Eine eindeutige Geste in Richtung der neuen Machthaber unternahm die hannoversche Branddirektion zur Pensionierung des 65-jährigen Branddirektors Friedrich-Wilhelm Effenberger und der Amtsübernahme durch den Brandoberingenieur Johannes Schmidt im September 1933. Die Berufsfeuerwehr initiierte eine in dieser Form bis dahin einmalige Feierstunde aller Angehörigen mit einem Generalappell und Auftritt des erstmalig in der Geschichte der Wehr gegründeten Spielmannszuges auf dem Hof der Hauptwache. Den Höhepunkt bildete die feierliche Vereidigung Schmidts, bei dieser gelobte er: „... alle Kräfte der Feuerwehr auch in Zukunft einzusetzen im Dienste der Stadt Hannover und damit zugleich unseres deutschen Vaterlandes sowie seines Kanzlers Adolf Hitler.“

Parteigenossen genießen Vorteile

Gibt es auch keine vollständigen Aufzeichnungen mehr darüber, wird aus nach dem Krieg angelegten Akten deutlich, dass mindestens ein Drittel der Brandmeister, Oberbrandmeister oder entsprechender anderer Unterführer der Berufsfeuerwehr Hannover nach Mai 1933 Mitglied der NSDAP oder ihrer Organisationen wurden.

Da die erhoffte personelle Aufstockung der Berufsfeuerwehrlaute in Hannover nur gering ausfiel – so erhöhte sich die Kopfzahl bis 1938 gerade einmal um zehn Feuerwehrlaute auf 188 – versuchte Schmidt auch durch eine Berücksichtigung *alter Kämpfer* der nationalsozialistischen Bewegung für die Feuerwehr zusätzliches Personal zu gewinnen. Der Regierungspräsident gestand der Wehr indes 1935 zu, künftig verstärkt solche alt gedienten Nationalsozialisten einzustellen. Im November versuchte die Feuerlöschpolizei ein *verdientes SA-Mitglied* zu werben, das bereits zum Militärmusiker ausgebildet war und die Gesangsabteilung sowie den Spielmannszug leiten sollte.

Bei der Wiederbesetzung von Stellen nach 1933 bekam das Parteibuch der NSDAP immer mehr Bedeutung. Von zwölf zwischen 1933 und 1936 eingestellten Feuerwehrbeamten, einem technischen Angestellten sowie drei Ingenieuren gehörten zehn der SA an, sieben waren Parteigenossen und zwei

SS-Mitglieder. Mit dem Beamten-gesetz vom 26. Januar 1937 stand der Partei bei Neuernennungen in den Kommunen außerdem ein Vorschlagsrecht zu. Politische Beurteilungen begünstigten fortan auch bei den Berufswehren angepasstes Verhalten.

Die Führung arrangiert sich

Viele der Feuerwehringenieure, die ab 1933 die Führungspositionen der *Feuerlöschpolizei* ausfüllten, hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht als politisch aktive Nationalsozialisten gezeigt. Dennoch traten sie zwischen März 1933 und 1937 fast ausnahmslos in die Partei ein und gehörten den Verbänden der SA oder der SS an. Ihre spätere Begründung lautete häufig, sie hätten als Beamte sonst persönliche Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Es waren gerade die widerspruchsvollen Befehlsempfänger unter den Brandschutzexperten, die, ohne sich um den politischen Hintergrund zu kümmern, die Feuerwehr stetig zu einem Instrument der nationalsozialistischen Kriegsplanung fortentwickelten. Dass der neue hannoversche Feuerwehrchef Schmidt sich durchaus als



Rede des Kommandeurs Johannes Schmidt bei der Übergabe der Feuerwache Südstadt am 7. Mai 1938 in blauer Paradeuniform der Offiziere der Feuerlöschpolizei, mit Stahlhelm, Degen und Hoheitszeichen der Polizei. (Private Sammlung)



ein *Helfer* in diesem Sinne erwies, belegt neben seinem militärischen Auftreten und seinem Disziplinverständnis nicht zuletzt, dass er von Anfang an ein starkes Engagement der Berufsfeuerwehr im Luftschutz mit voran brachte. Vom Reichsführer SS und

Kommandeur Schmidt (links, mit erhobener Hand) und Stadtrat Hofmann beim Abschreiten der Ehrenformation anlässlich der Übergabe der neuen Feuerwache Südstadt am 7. Mai 1938. (Private Sammlung)

Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, erhielt Schmidt noch vor Einführung der Feuerschutzpolizei im September 1937, die Bezeichnung *Kommandeur der Feuerschutzpolizei*. Außerdem wurde er als erster Branddirektor mit dem *Reichsfeuerwehrenehrenkreuz 1. Klasse* ausgezeichnet. Nach Kriegsbeginn übernahm er Planungsaufgaben für die paramilitärischen Feuerschutzpolizei-Regimenter, die Leitung des Regiments *Hannover* sowie ab Juni 1943 als Oberst das Kommando über alle *Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot)* in Berlin. Formal wurde er im November 1944 zum Obersturmbannführer der SS ernannt.

Einigen Feuerwehrführern wurde nach 1945 vorgeworfen, den Nationalsozialismus für ihr persönliches Fortkommen genutzt zu haben. So beschuldigten bei der Entnazifizierung etliche Beamte den 1932 in Hannover eingestellten und späteren Oberbrandrat H., der trotz fehlender Hochschulausbildung schnell zum Feuerwehringenieur aufstieg, eines solchen Verhaltens. Dieser zeichnete sich neben seinem Fachwissen vor allem durch seine Vorliebe zu strengem militärischem Fußdienst und seine ausgeprägten Lobreden auf die Größen des Dritten Reichs aus. H. gehörte zu denjenigen, die noch im Mai 1933 die Gunst der Stunde nutzten und vor dem Aufnahmestopp in die Partei eintraten. Ein Brandmeister berichtete über H.: *„Ich weiss, dass er zu Beginn der Nazibewegung ... und auch etwas später sichtlich nazistisch eingestellt war. So hat er einmal zu mir gesagt: ‚Du hebst auch noch einmal die Hand hoch.‘ H. ist dann schnell avanciert.“*

Sozialdemokraten und Kritiker sind unerwünscht

Das Betriebsklima verschlechterte sich bei der im Januar 1934 in *Feuerlöschpolizei Hannover* umbenannten Berufsfeuerwehr durch Bespitzelungen und Denunziationen zunehmend. Selbst kleinste Disziplinlosigkeiten zogen erhebliche Folgen nach sich. So erhielt ein Brandmeister 1937 einen Verweis und einen Eintrag in die Personalakte, weil er und einige Kollegen vor dem offiziellen Wecken durch den Diensthabenden bereits aufgestanden waren und ihre Betten gemacht hatten.

Wesentlich schlimmer traf es einen Feuerwehrmann auf Probe, der bis zu diesem Zeitpunkt gute Leistungen gezeigt hatte, sich jedoch bei einigen Kollegen durch seine zu offene Art unbeliebt gemacht hatte. Er wurde von seinem Vorgesetzten und mehreren Feuerwehrleuten im März 1933 denunziert, nachdem er auf die Frage, ob er an einem Fackelzug der SA teilgenommen habe, geantwortet hatte, dass er mit *Verbrechern* nicht gemeinsam marschiere. Wegen seiner angeblich *beleidigenden* Äußerungen gegen die nationalen Verbände und die Regierung wurde er ohne Weiterzahlung von Gehalt am 7. April auf Grund der *Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung* fristlos entlassen.

Durch das Berufsbeamtengesetz von 1933 konnten auch in den Berufsfeuerwehren alle *rassisch* oder *politisch missliebigen Beamten* aus dem Dienst entfernt werden. Vor allem bei Sozialdemokraten und Gewerkschaftern wurde häufig auf deren politische Unzuverlässigkeit (§ 4 des Gesetzes) abgestellt. Während der freigewerkschaftliche Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner (*VdB*) bereits im Mai 1933 verboten wurde, löste sich der Reichsbund der Kommunalbeamten und Angestellten (*KOMBA*) Ende des Jahres selbst auf. Obmänner der *NS-Beamtenarbeitsgemeinschaft* begannen nun für die Partei Propaganda zu betreiben.

Am 19. August 1933 beantragte der hannoversche Oberbürgermeister beim Regierungspräsidenten gemäß § 4 des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*, den seit dem 6. März 1914 bei der Berufsfeuerwehr beschäftigten Friedrich G., der als einer der fachlich versiertesten Brandmeister galt, zu entlassen. Als Grund wurden seine Angaben in einem Personalfragebogen angegeben – er war von 1922 bis 1933 Mitglied der SPD und Vorsitzender der Ortsgruppe des *VdB* gewesen. Seine langjährige Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei biete keine Gewähr für eine unbedingte Einstellung für die nationale Regierung, lautete der Tenor von Branddirektion und Stadt. Das preußische Innenministerium übersandte G. daraufhin am 21. September

seine Entlassungsurkunde. Außerdem untersagte es ihm, in seiner Sache die städtischen Gebäude oder die Aufsichtsbehörde aufzusuchen.

Statt sich vor den beruflich engagierten Beamten zu stellen, der jahrelang erfolglos versuchte, rehabilitiert zu werden, beschuldigte Branddirektor Schmidt den ehemaligen *VdB*-Vorsitzenden, er und seine Organisation seien eindeutig für ein *rotes Hannover* eingetreten und hätten die Disziplin bei der Berufsfeuerwehr untergraben wollen. Damit stützte er die Vorwürfe der NSDAP-Kreisleitung, die ohne konkrete Begründung befand: *„G. ist in den bitter schweren Jahren vor der Machtübernahme das Haupt der roten Feuerwehrleute der Branddirektion gewesen und hat über 10 Jahre lang jener Partei angehört, die den Landesverrat auf ihre Fahne geschrieben hatte. Eine Wiedereinstellung derartiger Elemente würde m. E. eine grosse Gefahr für den Staat bedeuten. Außerdem würden sich andere auf den Fall G. berufen.“*

Durch weitere Erlasse des Reichsinnenministers konnten auch Arbeitnehmer entlassen werden, die nach dem Machtwechsel nicht innerhalb von drei Tagen nach Aufforderung ihren Austritt aus KPD und SPD erklärt hatten. Branddirektor Schmidt rief deshalb einen Ausschuss zur Überprüfung der ehemaligen Sozialdemokraten ins Leben. Denn bis 1933 waren 47 hannoversche Berufsfeuerwehrmänner SPD- und viele auch Gewerkschaftsmitglieder gewesen, um so ihre berechtigten beruflichen und sozialen Interessen zu vertreten. Bereits im Herbst 1933 konnte Schmidt seinem Dezernenten, Stadtrat Hofmann, mitteilen, dass alle betroffenen Beamten eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, dass sie jeden Kontakt mit der SPD und deren Unterorganisationen abgebrochen hätten. Ein Oberfeuerwehrmann berichtete nach Kriegsende: *„Im Jahre 1933 wurde ein Ausschuss gebildet, der unsere politische Einstellung überprüfen und über unsere Belassung im Dienst entscheiden sollte. Als ich auf das Rathaus gehen wollte, um die dort getroffene Entscheidung über eine weitere Dienstverwendung entgegenzunehmen, traf ich auf der Hauptwache den Oberbrandrat H., der mir auf Befragen, um was es sich handelte, kurz antwortete: ‚Sie werden herausgeschmissen.“*

Abschrift.

12

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei.

Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig. Hannover, Dincklagerstr.

3/4

An den

Herrn Oberbürgermeister,

Hannover.

Abteilung:
PersonalamtUnser Zeichen:
Re./Ho.Hannover, am
22. Sept. 1934.Betr.: Brandmeister Friedrich G [REDACTED]

Aus der Tatsache heraus, daß der Genannte vom Jahre 1922 bis Anfang 1933 Mitglied der SPD und außerdem Vorsitzender des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner (freie Gewerkschaft) gewesen ist, kann die Gauleitung für die Abmilderung der Entscheidung (§§ 5 oder 6) nicht eintreten. G [REDACTED] ist m.E. als Vorsitzender einer freien Gewerkschaft als geistiger Führer des Marxismus anzusprechen, was jwa auch seine langjährige Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands beweist.

gez. M a u l

(L.S.)

i.V. gez. Unterschrift

Ein versierter Brandmeister, der ehemalige Gewerkschaftsobmann Friedrich G., wird aufgrund seines früheren politischen Engagements als Sozialdemokrat aus der Berufsfeuerwehr entlassen. (StadtAH Personalakten, G., Friedrich, Paket 862)

Der Preuß. Minister des Innern.
IV P. G [REDACTED]

Abschrift.

Berlin, den 21. September 1934.
NW 7, Unter den Linden 72/74.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 175) entlasse ich Sie aus dem Dienst der Stadt Hannover.

In Vertretung
gez. Dr. Loehrs.An den Brandmeister Herrn Friedrich G [REDACTED] in Hannover
Göhrdestrasse 6. ----

Entwurf.

40

D. M.

Hannover, den 7. April 1933.

P.

VERBODEN TOEGANG
HANNOVER

~~Zustellen!~~

3. Besondere Art und Stelle
4. Veränderungswahrung

Bei Ihrer Vernehmung am 31. v. Mts. haben Sie zugegeben, die Ihnen zur Last gelegte und bekannte Äußerung beleidigenden Inhalts gegen die nationale Regierung und die nationalen Verbände getan zu haben.

Wir sehen uns daher veranlaßt, Ihnen die Stelle als Feuerwehrmann auf Probe bei der städtischen Branddirektion mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Abgesandt
-7.4.33

An Herrn Feuerwehrmann auf Probe Alfred B., Ferdinand-Wallbrecht-Straße 90.

Abschriftlich

Abgesandt
-7.4.33

der Branddirektion (durch Herrn Magistratsrat Dr. Hofmann),

hier,
zur gefl. Kenntnis.
Gehalt ist für B nicht mehr anzufordern.

b.

Entlassung eines jungen Feuerwehrangehörigen im April 1933, der sich kritisch zu einem SA-Fackelzug geäußert hatte. (StadtAH Personalakten, B., Alfred, Paket 1186)

Ich nehme an, dass er mir das sagte, weil ich Mitglied der SPD war.“ [...]

Dass dies für die Betroffenen mit Bangen um ihren Broterwerb einherging, schildert ein ehemaliger Sozialdemokrat, der seit dem 1. Dezember 1918 bei der Berufsfeuerwehr tätig war und eigentlich entlassen werden sollte. Nur nach einer sehr langwierigen Prüfung habe er, allerdings ohne Aufstiegschance, im Dienst verbleiben können.

Ausschlüsse aus *rassistischen* Gründen sind bei der hannoverschen Berufsfeuerwehr nicht bekannt. Dennoch regelte der hannoversche Kreisfeuerwehrverband als Zwangsvereinigung der Freiwilligen und der Werkfeuerwehren in seiner Satzung am 22. April 1934, dass fortan nur noch Männer *arischer Abstammung* die Anforderung für den Feuerwehrdienst erfüllten. Auch der Reichsverein der Deutschen Feuerwehringenieure in Berlin bestätigte der Stadt Hannover auf ihren Druck hin, sonst keine Beiträge mehr für die hannoverschen Mitglieder zu entrichten, dass keine *Juden* Mitglieder in der wissenschaftlichen Vereinigung seien. Allerdings wollte der Verband nicht völlig ausschließen, dass einige Mitglieder „*nicht rein arisch*“ waren. Eine neue Satzung sollte dies jedoch künftig ausschließen. Das Selbstbild, welches der RDF gegenüber der Stadt artikulierte, verwundert da kaum: „... dass fast alle unsere Mitglieder auch schon vor der nationalen Erhebung und Umwälzung auf streng nationalem Boden gestanden haben, nur ganz wenige gehörten der demokratischen Partei an.“

Propaganda im Feuerwehrdienst

Durch Massenversammlungen, Appelle, Aufmärsche und Großveranstaltungen wurden auch die Angehörigen der Berufswehren immer mehr auf die politische Linie des NS-Staates eingeschworen. Auch wenn dies offiziell als freiwilliger Dienst deklariert wurde, sicherten Berufsfeuerwehrangehörige fortan bei Propagandaveranstaltungen der NSDAP und ihrer Unterorganisationen den Brandschutz und erbrachten Hilfeleistungen. So taten Beamte der Feuerlöschpolizei beim Erntedanktag auf dem Bückeberg bei Hameln und dem Flugtag des Nationalsozialistischen Fliegerkorps Dienst. Ebenso wurde von den Feuerwehrangehörigen

erwartet, dass sie für Großveranstaltungen der SS in Hannover Karten erwarben. Entgegen späterer Behauptungen des letzten Kommandeurs und späteren Branddirektors Richard Bange wurde die Berufswehr sogar für Propagandaveranstaltungen der NSDAP und den letzten Wahlkampf mit Einsatzfahrzeugen herangezogen. Unter dem Tenor: „*Die Deutsche Feuerlöschpolizei und die Freiwilligen Feuerwehren kennen im bevorstehenden Wahlkampf nur eine Parole: ihr freudiges „Ja“ für den Führer und Reichskanzler und das einige Großdeutsche Reich*“ mussten sie mit Drehleitern Transparente aufhängen, Wahlveranstaltungen geschlossen in Uniform besuchen, Propagandamaterial innerhalb der Dienststellen verteilen sowie aus eigenen Mitteln beschafften *Schmuck und Werbung* an Wachen und Fahrzeugen anbringen.

Einen weiteren Schwerpunkt in der propagandistischen Arbeit der Feuerwehr stellten ab 1935 der *Tag der Deutschen Polizei* und die Sammlungen für das *Winterhilfswerk* dar. Ab 1936 wurden die Sammelaktionen fester Bestandteil dieses Ereignisses. In Hannover wurden die Beamten eigens zu einem Generalappell zusammengerufen. Schmidt verpflichtete sie – die Abwicklung erfolgte über so genannte Vertrauensmänner – persönlich, Sonder Spenden zu erbringen und Karten für Veranstaltungen gegen Bezahlung restlos abzunehmen. In Listen wurde genau erfasst, wer wie viel spendete. Die Verantwortlichen im hannoverer

schen Rathaus stellten 1938 zufrieden fest:

„Sowohl die Beamten der Feuerlöschpolizei als auch die freiwillig im Feuerlöschdienst der Hauptstadt Hannover tätigen Volksgenossen beteiligten sich dienstlich und außerdienstlich weitgehend am Leben der wiedererwachten Nation und gaben insbesondere durch gesteigerte Dienstfreudigkeit und Anpassung an die wieder zu Ehren gekommenen wehrhaften Formen den Beweis ihrer positiven Einstellung zum Dritten Reich.“

Die Feuerwehr als Hüterin des Volksvermögens

Die *Propagierung des Brandschutzgedankens* und damit der vorbeugende Brandschutz *zum Erhalt des Volksvermögens* gewannen während des Dritten Reichs zunehmend an Bedeutung. Die hervorgehobene Stellung der Feuerlöschpolizei Hannover als *Hüterin des Volksvermögens* machte ihre Beteiligung an der Ausstellung *Volksfeind 4* deutlich. Diese reine Propagandaausstellung initiierte die Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung im Gau Süd-Hannover-Braunschweig zusammen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda anlässlich des Vierjahresplanes vom 28. November bis zum 6. Dezember 1936 in der Niedersachsenhalle.

Seitens der Stadt beteiligte sich neben anderen Ämtern vor allem die Feuerlöschpolizei an der Schau. Die Gestal-



Stand der Feuerlöschpolizei Hannover anlässlich der propagandistischen Ausstellung „Volksfeind 4“, die im November/Dezember 1936 in der Niedersachsenhalle stattfand. (StadtAH)

SA. und NSD. im Kampf gegen das Feuer

Anerkennung durch Obergruppenführer Rasche — Zwei Erlebnisberichte

Das Feuer, das gestern ein Altmateriallager des Werkes Excelsior in Limmer zerstörte, war bereits am Donnerstagsvormittag dank des rückhaltlosen Einsatzes der Männer der Feuerwehr, der SA., des Reichsarbeitsdienstes und der Wehrmacht soweit gelöscht, daß jegliche Gefahr beseitigt war. Heute ist neben der Brandwache der Feuerlöschpolizei noch eine Abteilung Reichsarbeitsdienst mit Aufräumarbeiten beschäftigt, die auch noch in den nächsten Tagen zu leisten sind.

Wir bringen nachstehend zwei Erlebnisberichte von Teilnehmern an den Löscharbeiten am Donnerstag.

★

In den Straßen Hannovers steht die Nacht. Hier und dort pilgern noch vereinzelte späte Fußgänger heimwärts. Langsam stapft eine Polizeistreife durch die Knochenhauerstraße, verweilt einen Augenblick vor dem SA.-Sturm-Local Michels, in dem der SA.-Sturm 5/13 heute seine Weihnachtsfeier begeht. Eine Weile noch stehen die Beamten vor diesem Hause, horchen auf die frohen Stimmen, auf die alten Kampflieder. Dann gehen sie weiter. Die Pflicht ruft. Wieder liegt die Straße einsam und still.

Längst ist die Mitternachtsstunde vorüber, als plötzlich ein SA.-Mann atemlos durch die Knochenhauerstraße rast und in der Wirtschaft Michels verschwindet.

„Alarm!“, schreit er in den kleinen Saal, in dem eben etwa 80 SA.-Männer des Sturmes 5/13 versammelt sind. Stühle poltern — Gläser klirren. „Was ist los?“ — Der mitten in diese Feier hineinplatzende SA.-Mann schreit es erregt in den Saal: „Großfeuer in der Continental in Limmer. Schnell, nur schnell...“

Wieder poltern Stühle, klirren Gläser. Minuten sind kostbar. Gewiß, keiner von diesen 80 SA.-Männern ist Angehöriger der Belegschaft dieses Werkes, keiner ist überhaupt unmittelbar an diesem Werk interessiert. Doch was heißt hier Interesse? Wer fragt überhaupt danach in diesem Augenblick. Deutsches Volksvermögen ist es, das auf dem Spiele steht. Das genügt. Den Bruchteil einer Sekunde später hat Obertruppführer A. Menge die Lage überschaut und gibt Kommandos. Koppel werden umgeschmakt und Sekunden später ist man draußen. Im Lauffschritt geht es durch die Nacht, durch dunkle, einsame Straßen.

Stoßweise keuchen und pumpen die Lungen.



Aufn.: Wilh. Hauschild

Schulter an Schulter im Kampf gegen das Feuer

Feuerlöschpolizei, SA., Arbeitsdienst und Wehrmacht standen in vorbildlicher Kameradschaft zur Bekämpfung des Brandes in Limmer zusammen.

feuerwehren zu unterstützen. Durch diese Unterstützung des RLB würde am besten die führende Stellung der polizeilich anerkannten Feuerwehren in den Gemeinden auch im Luftschutz gesichert.“

Der Jahresbericht 1935/1936 belegt, welche Auswirkungen der Luftschutz bereits zeigte:

„Das Jahr 1935/36 stand hauptsächlich im Zeichen des Luftschutzgedankens. Die Feuerlöschpolizei hat bei der Ausbildung des Luftschutzes weitgehend mitgewirkt und daneben natürlich besonderen Wert auf die Ausbildung ihrer eigenen Beamten gelegt.“

Bis 1938 absolvierten Feuerwehrangehörige, Selbstschutzhelfer und Werkchutz rund 63.000 Ausbildungsstunden allein auf diesem Gebiet.

Dass ein kompliziertes Gebiet wie der Luftschutz auch technisch versierte Experten für Gasschutzwesen, neue Löschverfahren, darauf abgestimmte Fahrzeuge und Geräte sowie eine völlig neue Grundlage der Schulung des Personals erforderte, wurden auch die Ausbildungskapazitäten für die Feuerwehringenieure erheblich erweitert.

Einig waren sich die politisch Verantwortlichen des Dritten Reiches mit zahlreichen Feuerwehrfunktionären darin, die Vielfalt der Ausrüstung und Geräte für ein effektives Feuerlöschwesen im Luftschutz zu begrenzen. Per Runderlass ordneten sie 1936 an, alle Fahrzeuge und Geräte auf wenige Typen zu reduzieren. Damit wollten sie die Wehren für einen geplanten Luftkriegseinsatz in schlagkräftigen Großverbänden vorbereiten. Nach diesen Weisungen setzte bei den Wehren reichsweit eine bis dahin unvergleichliche Beschaffungswelle von Fahrzeugen und Geräten ein. Drehleitern, Kraftspritzen, die sich aufgrund ihres geschlossenen Aufbaus für den überörtlichen Einsatz bei allen Wetterlagen eigneten, wurden als Prototypen bei der Luftwaffe erprobt und ab 1936, staatlich durch das Reichsluftfahrtministerium subventioniert, bei den Berufswehren in Dienst gestellt.

Deshalb wurden die Kommunen von dem Ministerium in drei Luftschutzkategorien hinsichtlich der erforderlichen

Ausrüstung und des Hilfspersonals eingeteilt. Besondere Priorität wurde vor allem den 94 Luftschutzorten I. Ordnung wie Hannover eingeräumt, deren hauptamtlich Sicherheits-Hilfs-Dienstkräfte im Fall eines Krieges durch Notdienstverpflichtete ergänzt werden sollten.

Mit dem Argument, dass der Feuerlöschdienst im Luftschutz eine zentrale Rolle spiele, erreichte schließlich auch die hannoversche Berufwehr, am Altenbekener Damm den Bau einer neuen Wache als Ersatz für die marode Unterkunft in der Südstadt voranzutreiben. Diese war seit Jahrzehnten aufgrund der schlechten Finanzlage immer wieder abgelehnt worden. Während Branddirektor Schmidt verklauulierte von luftschutztechnischen Gesichtspunkten hinsichtlich der neuen Wache sprach, auf die das Reichsluftfahrtministerium größten Wert legte, fand sein Stellvertreter, Oberbaurat Goldbach, für den Bau eines zusätzlichen Garagentrakte, in den bereits gelieferte Fahrzeugen des SHD untergebracht werden sollten, sehr deutliche Worte: „...bei dem Bau handelt es sich um einen reinen Wehrmachauftrag, der ausschließlich zur Ausrüstung erforderlich ist.“ Am 8. Mai 1938 wurde die Feuerwache Südstadt im Rahmen einer großen Feierstunde mit Generalappell, Fahrzeugparade und Lobreden in Dienst genommen. Im September 1938 – ein Jahr vor Kriegsbeginn – bestand der geplante Feuerlöschdienst des SHD aus 194 Berufsfeuerwehrlern, 702 freiwilligen Feuerwehrlern und 192 Einsatzkräften des behördlichen SHD.

Als die Synagoge brannte

Die hannoversche Synagoge in der Bergstraße hatte schon längere Zeit in Flammen gestanden, als in der Nacht auf den 10. November, offiziell um 2.35 Uhr, Feueralarm von der Staatspolizeileitstelle gegeben wurde und kurz darauf die Feuerlöschpolizei eintraf. Zuvor hatte bereits die SS, deren Personal die Synagoge nach den heutigen Erkenntnissen in Brand gesetzt hatte, die Calenberger Neustadt geräumig abgesperrt.

Die eintreffenden Brandschützer sollen dann zunächst die angrenzenden Gebäude von den Bewohnern

geräumt und sich dann den Löscharbeiten, „die gewiß nicht mit letztem Einsatz betrieben wurden und sich bis 8 Uhr morgens hinzogen“, gewidmet haben, wie ein Augenzeuge später beschrieb. Die Feuerwehr beschränkte sich wohl darauf, ein Übergreifen der Flammen auf Nachbarhäuser zu verhindern.

Nach Aussagen eines Feuerwehrmanns war die Feuerlöschpolizei Stunden zuvor von der nahe gelegenen Hauptwache am Goetheplatz zu einem vermeintlichen Großbrand in einem Industriebetrieb im mehrere Kilometer entfernten Hannover-Stöcken gerufen worden. Die Polizei soll dann angeblich die Feuerwehrlereute dort festgehalten haben. Erst als Kommandeur Schmidt auf die Gefahr eines Übergreifens des Feuers auf die Altstadt hinwies, durften die Brandschützer zur Synagoge fahren. Die tatsächliche Rolle der hannoverschen Feuerwehr bleibt bis heute im Dunkeln. Auszuschließen ist, dass sie direkt an der Brandstiftung beteiligt war. Der angebliche Einsatz bei dem Industriebetrieb ist mangels vorhandener Aufzeichnungen nicht mehr nachzuweisen. Umstritten bleibt auch, ob die Feuerwehr durch frühzeitige Absperrung der Calenberger Neustadt nach 23 Uhr durch die SS an einem Durchkommen gehindert werden sollte, wie es ein oberstes Gericht nach 1945 in einem Prozess gegen die Brandstifter beurteilt.

Bewertet man das Verhalten der hannoverschen Feuerwehr juristisch, verstieß sie ebenso wie viele andere Wehren, wenn sie nur die Nachbarhäuser schützte und die eigentliche Brandbekämpfung in den jüdischen Gotteshäusern verweigerten, gegen das seinerzeit gültige Feuerlöschgesetz, das sie zur direkten Hilfeleistung verpflichtete.



Die Synagoge nach dem Brandanschlag 1938

Die Feuerwehr als Teil der Kriegsführung

Feuerschutzpolizei Hannover 1939 – 1945

Sicherheits- und Hilfsdienst, Luftschutzpolizei, Feuerschutzpolizeiregimenter, Bombenkrieg, Kampfeinheiten

Vom 1. September 1939 an wurde die vormals kommunale Berufsfeuerwehr Hannover endgültig zu einem Instrument des (Luft-)Krieges. Unter dem Einfluss von Heinrich Himmlers SS- und Polizeiapparat wandelte sich die Hilfseinrichtung Feuerwehr zu einer universalen Schutztruppe, die zu Polizeiaufgaben und Kampfeinsätzen herangezogen wurde. Ein drastischer Wandel vollzog sich mit dem Kriegsverlauf in der Zusammensetzung des Feuerlöschpersonals und einer damit einhergehenden Entprofessionalisierung durch dienstverpflichtete zivile Ergänzungskräfte.

Der Feuerlöschdienst steht bereit

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges vollendete sich auch bei der Feuerschutzpolizei Hannover ein gewaltiger Umbruch, der durch die gesetzlichen Änderungen und Kriegsvorbereitungen der Nationalsozialisten spätestens bereits 1934 begann. Nachdem reichsweit der Luftschutz ausgerufen wurde, teilte der Polizeipräsident Hannover in drei Luftschutzabschnitte analog zu denen der Schutzpolizei auf. Die Gefahrenabwehr nahm nun der *Sicherheits- und Hilfsdienst* (SHD) wahr, in den auch alle Beamten der Feuerschutzpolizei Hannover innerhalb des so genannten *Feuerlöschdienstes* eingegliedert wurden.

Der innere Aufbau des SHD orientierte sich an der Polizei. Der Polizeipräsident als örtlicher Leiter des Luftschutzes übertrug in der luftangriffsfreien Zeit in der Regel einem Offizier der Feuerschutzpolizei die Leitung über den Feuerlöschdienst. Die Stadt hatte kaum mehr Einfluss auf die einst kommunale Feuerwehr. Denn neben den Angehörigen der Feuerschutzpolizei, die die Führer und Unterführer stellten, wurden bereits im Mai 1939 dienstverpflichtete freiwillige Feuerwehrleute und Zivilisten für den künftigen Feuerlöschdienst ausgebildet.

In Hannover war der Feuerlöschdienst im Gegensatz zu anderen Orten nach kurzer Zeit einsatzbereit. Fahrzeuge und Unterkünfte standen bei Kriegsbeginn ausreichend zur Verfügung. *„Dank der bereits im Frieden getroffenen guten Vorbereitungen war die Umstellung von der friedensmäßigen zur kriegsmäßigen Organisation reibungslos in kürzester Zeit durchgeführt.“*

Die Personalnot beginnt

Bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn wurden viele jüngere Beamte der Feuerschutzpolizei Hannover zur Wehrmacht eingezogen. Eine Unabkömmlichkeitsstellung ließ sich nach Angaben der Verantwortlichen nicht erwirken. Und dies, obwohl Angehörige der Feuerschutzpolizei aufgrund der *Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 28. Juni 1938* normalerweise nicht zu anderen Aufgaben herangezogen werden durften. Da es kaum Ersatz gab, musste die Feuerschutzpolizei mit maximal 200 professionellen Wehrangehörigen bis kurz vor Kriegsende auskommen. Auch die offizielle Gesamtkriegsstärke des Anfang 1940 eingerichteten Feuerlösch- und Entgiftungsdienstes (FE-Dienst) von 850 Mann wurde nur auf dem Papier erreicht.

Vor allem die permanente Abordnung und Fluktuation bei ihren Führungskräften, die nur teilweise ersetzt wurden, bereitete der Feuerschutzpolizei Hannover große Probleme. Nachdem diese Anfang 1939 bereits ihren stellvertretenden Leiter in den Reichsdienst abgeben musste, erfolgten im ersten Halbjahr 1940 nacheinander zwei weitere kurzfristige Versetzungen von Brandingenieuren nach Polen bzw. für den Aufbau der neu zu gründenden Berufsfeuerwehr in Wilhelmshaven. Ab April 1941 waren sogar drei der ständigen sieben Offiziersstellen in Hannover verwaist.

Entgegen der ursprünglichen Planungen musste die Feuerschutzpolizei nun trotz des Kriegsbegins neben der Brandbekämpfung weiterhin techni-

sche Hilfeleistungen und Krankentransporte erledigen. Außerdem musste die Feuerwehr nun die gesamten Warnanlagen sowie alle Gasschutzgeräte der SHD-Einheiten warten, eine steigende Zahl von Gebäuden und Bauvorhaben begutachten und beim Ausbau der Löschwasserversorgung Hilfeleistungen erbringen.

Ursprünglich waren für Teile dieser Aufgaben nach Angaben der Feuerwehr andere SHD-Einheiten vorgesehen. In Folge dessen traten Probleme auf: So wurde bemängelt, dass die Bürger unzumutbar lange Wartezeiten bei Krankentransporten in Kauf nehmen mussten. Der stellvertretende Kommandeur, Hans Aßmann, schonte diese negative Entwicklung trotz interner Kritik nach außen im Sinne der Propaganda und betonte, dass die Feuerschutzpolizei ihre wichtigen Aufgaben an der *Heimatfront* im vollen Umfang erfülle.

Improvisation mit Zivilisten

Mit dem Feuerlöschdienst, der in großem Maße zwangsweise Rekrutierte umfasste, kam es zu einer Verwischung des Profils der vormals rein professionellen Berufsfeuerwehr Hannover. Von einem einheitlichen Leistungs- und Gesundheitsstandard konnte fortan keine Rede mehr sein. Die offiziell verkündete Lesart war freilich eine andere: Freiwillige Feuerwehrleute und *Ergänzungsmänner*, die aus allen Ständen und Berufen stammten, hätten ein *„lebendiges Bild der zur Tat gewordenen Volksgemeinschaft“* vermittelt.

Ein großes logistisches Problem bereitete auch in Hannover die Ende Januar 1940 reichsweit angeordnete Zusammenlegung des vormals selbständigen Entgiftungs- und Feuerlöschdienstes zu einer Einheit. Die bisher in kleineren Zügen dezentralisierten Feuerlöschkräfte waren nun mit dem Entgiftungspersonal geschlossen unterzubringen und in drei FE-Abteilungen mit sieben FE-Bereitschaften zusammenzufassen. Als Folge mussten die regulären Feuerwachen durch Baracken erweitert werden. Teilweise

wurden dafür Nachbargrundstücke beschlagnahmt. Weil verschiedene kriegswichtige Betriebe und Versorgungseinrichtungen der Dienstverpflichtung ihres Personals in den SHD widersprachen und zunächst keine Luftangriffe erfolgten, wurden auch in Hannover etliche Ergänzungsmänner wieder aus den FE-Einheiten abgezogen.

Durch die Fluktuation bei den Ergankungskraften, deren Unerfahrenheit und deren hufig altersbedingten Ungeeignetheit fur das Brandschutzwesen kam auf die Beamten der Feuerschutzpolizei ein erheblicher Schulungsaufwand zu.

Die Manner erhielten nach ihrer Einberufung eine mehrwochige theoretische und praktische Ausbildung im Brandschutz und in der Entgiftung. In Hannover wurden diese an samtlichen Geraten und Fahrzeugen des Feuerloschdienstes geschult und mussten regelmaig am friedensmaigen Dienstbetrieb der Feuerloschpolizei teilnehmen.

Paramilitarische Feuerwehr-einheiten entstehen

Einen vorlaufigen Hohepunkt in der Militarisierung und Gleichschaltung der Feuerwehren mit Einheiten der Schutzpolizei leitete der Reichsfuhrer der SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, zwischen 1940/41 ein. Unter der alleinigen Verantwortung der Ordnungspolizei lie er in enger Zusammenarbeit mit Verantwortlichen der Feuerschutzpolizei zunachst drei paramilitarisch organisierte *Feuerschutzpolizei-Regimenter* aufstellen.

Diese Einheiten sollten ursprunglich nur der kriegsbedingten Brandbekampfung nach Luftangriffen als uberlortliche Verstarkung dienen. Da es jedoch in den ersten Kriegsjahren nur wenige Angriffe gab, begleiteten die Regimenter die Wehrmacht mit der vorruckenden Front. Sie loschten unter anderem in Frankreich, in den Niederlanden und an der *Ostfront* bombardierte Tanklager.

Das Regiment 1, das im April 1940 der Chef der Ordnungspolizei, General Daluege, abnahm, erhielt nach seinem

Aufstellungsgebiet spater den Namen *Sachsen*. Per Schnellbrief des Hauptamtes Ordnungspolizei lie der Brandingenieur Hans Rumpf als Leiter des Regiments die Fuhrer und Unterfuhrer aus vielen Berufswehren sowie die Mannschaften per Notdienstverordnung aus den freiwilligen Wehren rekrutieren.

Den einzelnen Feuerschutzpolizeien und Kommunen wurde mitgeteilt, wie viel Angehorige sie abzuordnen hatten. Ingesamt stellten sie gemeinsam mit der Polizei rund 30 Prozent des Personals. Die Stadte mussten fur ihr hauptamtliches Personal, sofern es nicht fest in den Reichsdienst abgeordnet wurde, weiterhin aufkommen. Fur die Offiziere war selten und fur alle andere Brandschutzer kein Ersatz vorgesehen.

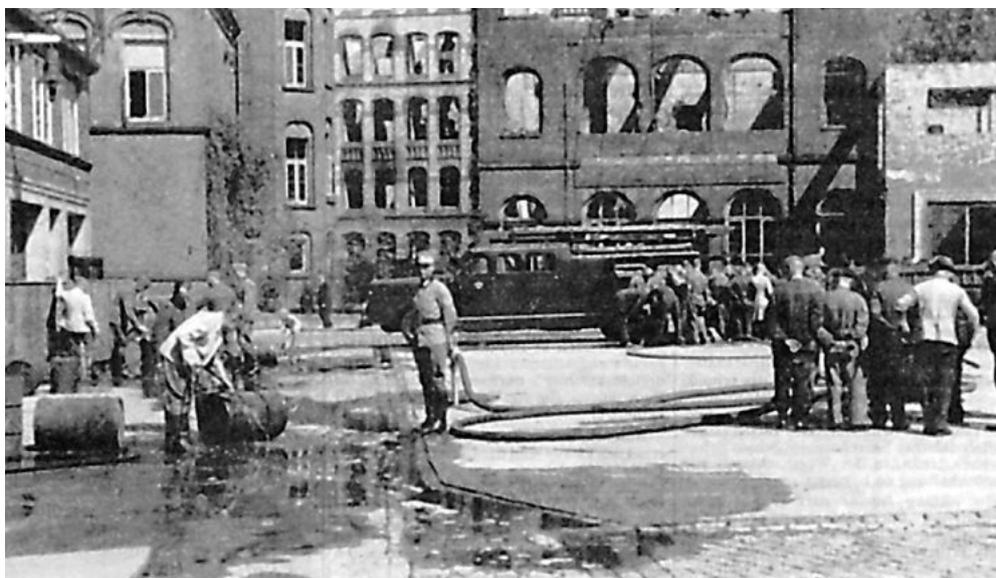
Bereits zum 1. Februar 1940 kommandierte der Reichsfuhrer SS und Chef der deutschen Polizei die ersten drei hannoverschen Feuerschutzpolizisten zur Provinzial-Feuerweherschule Brandenburg, Beeskow-Mark ab. Ab Fahrtantritt unterstanden sie der SS- und Polizeigerichtsbarkeit.

Auch der hannoversche Kommandeur der Feuerschutzpolizei, Johannes Schmidt, der bereits an der Vorbereitung der Regimenter mitwirkte, sein Adjutant Oberleutnant Fritz Heimberg, Hauptmann Martin Meyer und weitere Feuerwehroffiziere aus Hannover folg-

ten. Fur das 2. Regiment, *Hannover*, das Schmidt und Heimberg 1941 aufbauten, sind die Abordnungen von neun Wachtmeisterdienstgraden und einem Bezirksleutnant bekannt.

Die paramilitarische Komponente dieser mobilen Einheiten zeigte sich darin, dass die Angehorigen der Regimenter den kunftigen Kern einer militarischen Einheit aus Feuerwehrbeamten bilden sollten. Vor allem den einberufenen Unterfuhrern galt es mittels Waffenkunde, Fudienst und Schielehre schnellstens eine solide militarische Grundlage zu vermitteln, die diese an die Mannschaften weitergeben sollten. Auch das *Scharfschieen* gehorte von vornherein zur Ausbildung. Bezeichnend ist die Aussage eines Offiziers, der sich erinnerte, dass Waffen im Gegensatz zum Loschgerat die am leichtesten zu beschaffende Ausrustung waren.

Die militarische Bedeutung der Regimenter wurde im Kriegsgeschehen vor allem bei ihrem Einsatz an der Ostfront deutlich. So wurde der neue Einsatzschwerpunkt der Loscheinheiten Kiew, wo bis zum Winter 1941 starke deutsche Truppen stationiert werden sollten. Zu den Aufgaben der *Gruppe Ost* des Regiments 1 zahlten ab 1941 auch die polizeiliche Aufrechterhaltung der Ordnung sowie in extremen Fallen die Beteiligung an Liquidierungen von Partisanen.



Zivilisten und Dienstverpflichtete der Luftschutzpolizei uben auf dem Hof der teilweise schon zerstorten Hauptfeuerwache das Loschen nach Luftangriffen. (HAZ vom 22.12.1977)

Der Reichsführer-44

und

Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

Kdo.I F(3)Bru.116 Nr.1.

In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und
Datum anzugeben

Berlin **RM 7**, den **25. Februar 1941.**

Unter den Linden 74
Fernsprecher: 12 00 8

Feuerschutzpolizei-
Regiment 2 **151.**
27. FEB 1941

Schnellbrief

An

den Herrn Polizeipräsidenten in Hannover.

Betrifft: Heranziehung des Hauptwachtmeisters
d.FSchP. B. [REDACTED], Feuerschutzpolizei
Hannover, zur Dienstleistung in
einem Feuerschutzpolizei-Regiment.

Der Hauptwachtmeister d.FSchP. B. [REDACTED], Feuer-
schutzpolizei Hannover, ist über das Kommando der Feuer-
schutzpolizei Hannover auf Grund der Notdienstverordnung
vom 15. Oktober 1938 (ROBl.I S.144) in Verbindung mit
§ 1 der Ersten Durchführungsverordnung zur Notdienstver-
ordnung vom 15. September 1939 (ROBl.I S.1775) zur Dienst-
leistung in einem Feuerschutzpolizei-Regiment heranzu-
ziehen, und unverzüglich zur Standortdienststelle der
Feuerschutzpolizei-Regimenter in Bahrendorf bei Beeskow
i.Mark in Marsch zu setzen.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 5. Februar
1941 - Kdr./Ra - zur Kenntnisnahme. Ich habe die Standort-
dienststelle der Feuerschutzpolizei-Regimenter in Bahren-
dorf bei Beeskow i.Mark angewiesen, den Hauptwachtmeister
d.FSchP. B. [REDACTED] alsbald nach dort in Marsch zu setzen
und Ihnen den Tag der Inmarschsetzung mitzuteilen.

Im Auftrage:
gez. Goldbach

n
as Feuerschutzpolizei-Rgt.2

n Hannover S,
Brehmstraße 1.



Begeleitet

Regierungssekretär

Das Regiment Hannover entsteht

Um für eventuelle Lufteinsätze in Norddeutschland wieder überörtliche Kräfte im Reichsgebiet unter ihrer Aufsicht zu haben, ließ das Hauptamt Ordnungspolizei ab Januar 1941 das Regiment 2, *Feuerschutzpolizei-Regiment Hannover*, durch den bisherigen Leiter der Feuerschutzpolizei Hannover, Oberstleutnant Johannes Schmidt als Kommandeur und Major Fritz Heimberg als sein Adjutant aufstellen.

Zunächst kam es nur zur Aufstellung von zwei Bataillonen mit einer Gesamtstärke von 728 Mann. Die Führung bestand aus 45 Offizieren und 66 Unterführern. Da es in Hannover und bei der Wehrmacht keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit gab, wurden die eingezogenen Polizeireservisten zunächst in einer großen hannoverschen Gaststätte und anderen provisorischen Quartieren stationiert. Die Unterbringung beschrieb ein Angehöriger so: *„[...] wenn auch morgens in den überfüllten Räumen eine Luft war, dass man glaubte, zur Gasmasken greifen zu müssen. Spinde fehlten zu unserer Enttäuschung ganz, und ein jeder von uns mußte seine Habseligkeiten unterm Bett verstauen. [...] Ganz schlimm war es um die „Örtchen“ bestellt. Rund 80 Mann und nur 2 Klosetts, Kommentar überflüssig.“* Erst nach Verhandlungen mit der Wehrmacht konnten nach März 1941 zwei weitere Unterkünfte in Hannover eingerichtet werden.

Ein großes Problem zeichnete sich dadurch ab, dass nicht einmal alle Führer- und Unterführerposten mit ausgebildeten Feuerwehrleuten besetzt werden konnten. Auch die Reservisten und Reserveoffiziere der Schutzpolizei verfügten über keine feuerwehrtechnische Ausbildung. Fast zehn Prozent mussten wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen ausgemustert werden.

Wie bei Polizei und SS üblich, erhielten die Angehörigen des Regiments 2 im November 1941 die Blutgruppenkennzeichnung unter dem linken Oberarm. Anfangs stellte die Feuerschutzpolizei Hannover Fahrzeuge für Ausbildungszwecke und vermittelte auch in einem eigens für das Regiment durchgeführten Unterführerlehrgang den Polizei-

reservisten das feuerwehrtechnische Fachwissen. Erst ab April 1941 erhielten die Abteilungen dann alle Fahrzeuge, Ausrüstung, Uniformen und wurden mit Seitengewehren und Pistolen bewaffnet. Im Juni erreichte das Regiment *Hannover* mit 1440 Mann seine Kriegsstärke.

Für den Einsatzfall legten die Führer der drei Kompanien, die um Hannover stationiert waren, in Absprache mit der örtlichen Luftschutzleitung Bereitstellungsräume und Beobachtungs- sowie Nachrichtenposten fest. Bereits nach einem kleineren Angriff der Royal Air Force löschte eine Abteilung am 15. Mai 1941 einen Großbrand in einer Maschinenfabrik in Hannover-Hainholz. Zwei Kompanien bekämpften am 15. Juli nach einem größeren Luftangriff Feuer im Bereich der Technischen Hochschule.

Nach der Auflösung der Regimenter im Juni 1943 durch Himmler zu neun selbständig operierenden *Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot)* wurde im Raum Hannover die *Feuerschutzpolizei-Abteilung (mot) 2 Hannover* gebildet. Diese blieb dort mit drei Kompanien größtenteils bis 1945 stationiert. Wohl um sich zu profilieren, drängte auch Schmidt ab 1942 darauf, Teile seines Regiments im Ausland einzusetzen. Auch aus diesem bildete sich mindestens eine Kampfeinheit, die später ausgegliedert wurde.

Schulduweisungen nach Angriffen

Die Brände nach den ersten Luftangriffen 1940/41 hielten die örtlichen Feuerwehrräfte noch unter Kontrolle. Doch ab Mitte 1943 kommt es zu einer Zäsur. Nachdem bereits die östlichen Teile Hamburgs nach schweren Luftangriffen durch einen regelrechten Feuersturm großflächig zerstört wurden, ereilte Hannover im September und vor allem nach schweren Bombardements im Oktober ein ähnliches Schicksal.

Nach diesen Angriffen musste die Luftschutzgauleitung zur Unterstützung der völlig überforderten örtlichen Löschkräfte aus ganz Norddeutschland bis zu 3500 Brandbekämpfer anfordern. In Hannover brachen während der Bombardements die Wasserversorgung sowie sämtliche Telefon-, Fernschreiber und andere Nachrichtenverbindungen zusammen.

Gauleiter Hartmann Lauterbacher, der zunächst gar nicht in Hannover war, wollte im Nachhinein ebenso wie die Polizeiorganisation und die Wehrmacht für sich die Koordinierung der Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Auch der angeblich erfolgreiche Einsatz von SA-Einheiten misslang völlig, da es nur 100 Sturmänner auf dem Papier gab, die gar nicht verfügbar waren.

Nach Berichten der Polizei war es die Feuerschutzpolizei, unterstützt von



Offiziere und Unterführer eines Feuerschutzpolizei-Regiments, darunter auch Angehörige der Feuerschutzpolizei Hannover. (Feuerwehr Hannover)

Einheiten der Feuerwehrregimenter aus Burgdorf sowie Löschregimentern der Luftwaffe, die die ersten Rettungsmaßnahmen in Eigenregie trug. Nach den Großangriffen kam es zwischen den Institutionen, die die Ereignisse widersprüchlich schilderten, zu heftigen Schuldvorwürfen, die den erbitterten Konkurrenzkampf im Dritten Reich verdeutlichen.

Der zuständige Wehrmachtsbefehlshaber General Loehning kritisierte: „...Der Einsatz der Feuerlöschpolizei hat vollständig versagt, die Leitung war stärkstens zentralisiert, ein grosser Fehler, der auch bei späteren Angriffen immer wieder in Erscheinung trat, so dass ein grosser Teil der Spritzen, insbesondere fast sämtliche von auswärts herangezogene, überhaupt nicht in Tätigkeit traten, da sie keinen „Einsatzbefehl“ erhielten und auch gar nicht erhalten konnten, da einen solchen zu geben wegen Blockierung der Strassen und Versagen der Nachrichtenverbindung fast unmöglich ist. Die Spritzenführer müssen hier selbständig handeln. Hunderte von Spritzen haben stundenlang, während es rings um sie brannte, in den Einfallstrassen von Hannover, diese selbst blockierend, untätig gestanden, ohne überhaupt zum Einsatz gekommen zu sein.“

Der Führungsstab der Luftschutzkräfte der Polizei hätte völlig überdimensioniert und hilflos in seinem Befehlsbunker gesessen, sodass das stellvertretende Generalkommando des Luftgaus erwogen habe, dem Polizeipräsidenten die Führung zu entziehen, schilderte Loehning. Darauf wurde vor allem aus politischen Gründen verzichtet und eine eigene Hilfsaktion der Wehrmacht mit bis zu 15000 Hilfskräften organisiert.

Indes gibt ein Tagesbefehl des stellvertretenden Kommandeurs der hannoverschen Feuerschutzpolizei, Hans Aßmann, ein ganz anderes Bild: Er beruft sich auf Luftwaffengeneral Wolf, der den verantwortungsbewussten und beispielhaften Einsatz der Luftschutzkräfte lobt, dem die Zahl der verhältnismäßig wenigen Opfer zu verdanken wären. Der letzte Kommandeur der Feuerschutzpolizei Hannover, Richard Bange, räumte nach dem Krieg allerdings ein, dass trotz der Verstärkung der Löschkkräfte im Oktober 1943 die

Feuerwehr bei solchen Lagen nur die Chance hatte, Brände wirksam zu bekämpfen, die noch überschaubar und fernab der Feuer waren, die zu Großbränden zusammenliefen.

Eine paramilitärische Schutztruppe entsteht

Eine weitere personelle Militarisierung trat bei den Feuerschutzpolizeien verstärkt aufgrund der durch die Personalnot bedingten Einstellung von Wehrmachts- und Reserveoffizieren sowie Angehörigen verschiedener Polizeiparten ein. Dieser Personengruppe ermöglichte es der Polizei- und SS-Apparat Himmlers, auch in Hannover in die unteren Offiziers- und die Unterführerränge nachzurücken.

Dass ein polizeiliches Eingreifen der Angehörigen auch bei der Luftschutzpolizei Hannover vorgesehen war, belegt ein verklausulierter Befehl aus dem Sommer 1942. Dort wird von einer *Sonderausbildung* gesprochen, die die Männer in die Lage versetzen sollte, „gegebenfalls und sachgemäß und mit Erfolg einzugreifen“. Konkret erhielten die Feuerschutzpolizisten in Hannover tatsächlich eine vollzugspolizeiliche Ausbildung. Sofern nicht Kräfte der regulären Schutzpolizei vor Ort waren, sollten die Brandschützer – auch FE-Dienst – gegen Verstöße der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschreiten.

Obwohl der sinkenden Zahl der Angehörigen des FE-Dienstes aufgrund der

sich verschlechternden Kriegssituation immer mehr abverlangt wurde, gestalteten die Polizeibehörden den Dienst immer stärker nach propagandistischen und paramilitärischen Gesichtspunkten, um die Disziplin zu erhöhen. Die weltanschaulichen Schulungen durch die Vorgesetzten wurden erneut ausgeweitet. Auch forderten die in Hannover ansässigen Polizeibefehlshaber die Feuerschutzpolizei Hannover auf, in noch verstärkterem Maße militärischen Fußdienst zu betreiben. Besonders ausgebildete Unterführer sollten die Angehörigen mindestens an zwei Tagen in der Woche schulen.

Bereits seit September 1940 war den Offizieren und auch den Bezirksoffizieren per Runderlass erlaubt, Pistolen zu tragen. Dies betraf in Hannover außer den Offizieren nur wenige Kraftfahrer der Feuerschutzpolizei und des FE-Dienstes. Vom 1. Oktober 1942 an schrieb Himmler für die Feuerwehren die Exerzierausbildung der Infanterie vor. Dass die infanteristische und Schießausbildung in Hannover noch 1944 an Bedeutung gewann, belegen die Teilnahmelisten eines großen von der SA durchgeführten Schießwettkampfs.

So stellten Feuer- und Luftschutzpolizei allein 15 Mannschaften, die beim Kleinkaliber- und Mannschaftsschießen sowie beim *Sturmlauf* und *Handgranaten-Zielwerfen* vordere Plätze belegten. Als besondere Belohnung für die gezeigte *Wehrbereitschaft* gewährte Kommandeur Bange allen Teilneh-



Löschgruppe des Feuerlösch- und Entgiftungsdienstes Hannover vor einem Löschfahrzeug vom Typ KS 25. Auffällig ist die schlechte Bekleidung der dienstverpflichteten Männer. (Feuerwehr Hannover)

mern des FE-Dienstes einen zusätzlichen freien Tag. Immer mehr bekamen die Feuerlöschheiten folglich für den Krieg die Aufgabe einer Art universeller, militärisch geprägter Schutztruppe zugeordnet.

Dass die Disziplin jedoch selbst unter den Beamten der Feuerschutzpolizei erheblich litt und nicht vorbildlich war, zeigte sich während des Krieges auch in Hannover. So kam es zwischen ihnen wiederholt zu wüsten Beschimpfungen und sogar Tötlichkeiten. Der Kommandeur drohte den Beteiligten und den Vorgesetzten im Wiederholungsfall schwerste Strafen an und forderte eine *charakterliche Durcharbeitung der Beamten* durch die zuständigen Offiziere.

Auch der Zustand der Wachen und FE-Unterkünfte sowie die Uniformierung und das Auftreten der Einheiten kritisierte der Kommandeur deutlich. Er sprach wörtlich von einer „*immer mehr einreißenden Disziplinlosigkeit mit ihren Begleiterscheinungen der Unordnung auf den Wachen...*“ Um solchen Vorfällen hart entgegenzutreten, verhängte er strenge Dienststrafvorschriften. Bestimmte Offiziere konnten Untersuchungen anordnen und Disziplinarstrafen und Geldbußen aussprechen.

Einfluss von Polizei und SS nimmt zu

Auch in Hannover nahmen sowohl die dort ansässigen *Höheren SS- und Polizeiführer* sowie der Inspekteur der Ordnungspolizei des Wehrkreises XI seit 1940 erheblichen Einfluss auf den Dienstbetrieb der Feuerschutzpolizei und des SHD. So gaben sie permanent Anordnungen an alle Polizeiparten und folglich die Kommandos der Feuerschutzpolizei heraus. Diese beinhalteten unter anderem allgemeine Regelungen wie die verstärkte Ausbildung im Fußdienst, die Schießausbildung, Urlaubsregelung, Verhalten bei Sicherstellung von Feindmaterial und luftschutztaktische Vorgehensweise.

Außerdem wurde den Verantwortlichen auferlegt, bei größeren oder ungewöhnlichen Einsätzen dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Bericht zu erstatten. Die *Höheren SS- und Polizeiführer* hatten

außerdem unbedingte Weisungsbefugnisse gegenüber den Offizieren der Feuerschutzpolizei Hannover.

Der stellvertretende Kommandeur der Feuerschutzpolizei Hannover, Oberstleutnant Hans Aßmann, nahm in Hannover bereits im Mai 1941 eine Erfassung aller bisherigen SS-Angehörigen der Feuerschutzpolizei mittels einer Kartei vor. Er berief sich hinterher auf eine gleich lautende Weisung des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei.

Dennoch ist belegt, dass er aus eigenem Antrieb die Mannschaft in der Gesamtheit aufforderte, der SS beizutreten. Er scheute sich auch nicht davor, einzelne Feuerwehrangehörige persönlich unter Druck zu setzen. Nachweislich gab es auch Weigerungen in der Belegschaft. So lehnte der Oberfeuerwehrmann Konrad H., der nicht Mitglied der Partei oder einer ihrer Gliederungen war, es ab, der SS beizutreten. Er wurde dafür zwar nicht aus dem Dienst entlassen, war jedoch wiederholt dem Druck seiner Vorgesetzten ausgesetzt. Nach seiner Auffassung wurde er deshalb trotz 1938 bestandener Brandmeisterprüfung bis zum Kriegsende nicht befördert.

Disziplinen des „SA-Wehrabzeichens“, das die Angehörigen der Feuerschutzpolizei Hannover als Teil der Ordnungspolizei zu absolvieren hatten. (Private Sammlung)

I MaK./Ha.

K o m m a n d o b e f e h l !

Betr.: Wiederholungsübungen für das SA-Wehrabzeichen innerhalb der Ordnungspol. im Jahre 1939.

Gemäss RdErl.d.RFfuChdDtPol. im RMdJ.v.12.6.1939 haben sämtliche Abzeichen-Inhaber der Feuerschutzpolizei bis zum Alter von 40 Jahren, sowie die Beamten über 40 Jahre, die das Silberne und später das Goldene SA-Wehrabzeichen erwerben wollen, nachstehende Wiederholungsübung abzulegen:

- 1.) 300 Meter Schwimmen,
- 2.) 3.000 Meter Laufen,
- 3.) Weitsprung,
- 4.) Handgranaten-Weitwurf,
- 5.) Schießübung mit Karabiner 98, 150 Meter liegend, freihändig.

Die leichtathletischen Übungen werden am 14. und 15. August ds.Js. ab 7³⁰ Uhr auf dem Polizeisportplatz durchgeführt. Der Termin für das Schwimmen, bzw. für das Karabinerschiesen, soweit beim Schusschiesen die Bedingungen nicht erfüllt wurden, werden noch bekanntgegeben.

Hannover, den 22. Juli 1939.

Wann es bei den Offizieren der Feuer- schutzpolizei Hannover zu der reichs- weit praktizierten, so genannten An- gleichung an die SS-Dienstgrade kam und ob nicht einige diese später vor- datierten, um sich in ihrer Entnazifizie- rung von einem freiwilligen Eintritt zu entlasten, bleibt unklar.

Als erster will Oberstleutnant Aßmann nach eigenen Angaben seinen SS- Dienstgrad als Obersturmbannführer bereits bei einer formalen Anpassung im Jahr 1939 erhalten haben. Dage- gen ist im Fall eines Majors die Anglei- chung als eine in der Ordnungspolizei übliche Maßnahme zwischen 1940/41 erwähnt.

Rekrutierung ukrainischer Schutz männer

Ein Viertel der Stellen der Feuer- schutzpolizei Hannover war im Ok- tober 1944 kriegsbedingt unbesetzt. Auch die Bereitschaften der drei FE- Abteilungen erreichten nicht mehr die vorgesehene Stärke. So umfasste die größte FE-Bereitschaft 96 Mann, die schwächste nur noch 66 der geforder- ten 103 Männer.

Das Hauptamt Ordnungspolizei wies auch den hannoverschen Ortspolizei- verwalter an, weitere Notdienst- verpflichtete – auch ehemalige Brand- schützer sowie Frauen auf freiwilliger Basis – zu rekrutieren. Auch waren den hannoverschen Löscheinheiten bis zu 100 Angehörige der Hitlerjugend zuge- teilt worden. Doch mit dem *totalen Luftkrieg* reichten diese Ressourcen nicht mehr aus.

Nun begann auch in Hannover der Ein- satz von Männern aus den besetzten Ostgebieten, den so genannten *Schutz männern* im Feuerlösch- und Entgiftungsdienst. Später als andern- orts wurden am 29. März 1944 rund 100 Ukrainer aus den vormaligen Schutzmannschaften der Polizei zuge- teilt, um den FE-Dienst aufzufüllen. Sie wurden je zur Hälfte der 2. und 7. FE- Bereitschaft zugeordnet und an zwei Standorten kaserniert. Einige von ihnen kamen gemeinsam mit ihren Frauen und teilweise mehreren Kin- dern nach Hannover. Es ist nicht be- kannt, wie die Familien untergebracht waren und ob sie sich in der Stadt frei bewegen durften.

Welche Vorbehalte und Unsicherheit gegenüber diesen Männern bestan- den, die zum Großteil freiwillig ihren Dienst leisteten, belegt der Hinweis Kommandeur Banges, wie mit den Ukrainern umzugehen sei: *„Ich erwar- te, dass jeder Angehörige des FE-Dien- stes im Verkehr mit den Ukrainern die richtige Einstellung findet, wobei zu be- achten ist, dass sie einerseits Angehö- rige der Ostvölker sind, andererseits aber, wenigstens zum größten Teil, auf deutscher Seite gegen den Bolsche- wismus gekämpft haben.“*

Ende Mai hatten Unterführer der Luft- schutzpolizei die Ukrainer, die zumeist Handwerker waren oder aus der Land- wirtschaft kamen, dann tatsächlich ausgebildet. Sie wurden daraufhin den beiden vorgesehenen Bereitschaften zugeteilt. Dazu kam es zu einer großen Personalumsetzung von mehr als 85 Angehörigen der Feuer- und Luft- schutzpolizei.

Nach einem mündlichen Bericht wur- den die Ukrainer in ihren zugeteilten Einheiten dennoch überwiegend gut behandelt. Dass es wohl aber auch zu Schikanen kam, belegt die Aussage ei-

Auflistung der ukrainischen „Schutz männer“, die ab 1944 Dienst in einer Bereitschaft der Luft- schutzpolizei Hannover leisteten, weil es kein ausreichendes Personal mehr gab. Teilweise kamen sie mit der ganze Familie nach Hannover. (Private Sammlung)

Lfd. Nr.	Dienstgrad	N a m e	Vorname	Gebärts- tag.	Ernenn. zum jetz. Dienstgr.	Erlernter Beruf.
21)	Schuma	Ischtschenko,	Nikolaj	18.11.18		
22)	"	Iltschenko,	Mekita	10.10.02		Schuhmacher
23)	"	Iwannikow,	Nikolaj	22.12.13		Elektriker
24)	"	Katunin,	Michailo	12.9.18		Koch
25)	"	Kriwsun,	Peter	5.7.22		ohne Beruf
26)	"	Kusmin,	Sergey	9.12.16		Arbeiter
27)	"	Moteluk,	Iwan	1.6.16		Schuhmacher
28)	"	Mudrik,	Straton	13.1.97		Arbeiter
29)	"	Newmerschizki I, Wasili		23.1.00		Landwirt
30)	"	"	II, Iwan	22.5.15		"
31)	"	"	III, Stefan	20.12.08		"
32)	"	"	IV, Iwan	1.6.03		"
33)	"	"	V, Nikolai	12.9.21		"
34)	"	Olinitschuk,	Nikolaj	20.10.05		"
35)	"	Oljinek I,	Nikolaj	18.1.23		"
36)	"	"	II, Olex	2.11.27		"
37)	"	Puntschenko,	Iljja	20.6.20		"
38)	"	Puntus,	Mitja	12.2.27		"
39)	"	Rudenko,	Alexander	1.3.18		Schlosser
40)	"	Sidelnikow,	Peter	12.9.09		Landwirt
41)	"	Sidin,	Iwan	20.1.24		Kraftfahrer
42)	"	Sidorow,	Alexey	17.3.02		
43)	"	Sliwinski,	Mathwe	6.8.03		Arbeiter
44)	"	Sokolansky,	Iwan	17.11.04		Lokomotivfüh
45)	"	Schimanski,	Bronislaw	29.8.99		Landwirt
46)	"	Stassjuk,	Philipp	27.11.09		ohne Beruf
47)	"	Striletzki,	Illia	22.7.06		Schlosser
48)	"	Triusoh,	Pawlo	3.3.98		Landwirt
49)	"	Tronko,	Andrei	20.11.11		"
50)	"	Wjunik,	Nikolaj	6.11.21		Schlosser

nes Feuerwehrmanns bei seiner Entnazifizierung. Dieser äußerte, einige ehemalige Angehörige des FE-Dienstes hätten es nicht wagen dürfen, sich nach Einmarsch der Alliierten bei den in Hannover verbliebenen Ukrainern sehen zu lassen.

Ihre erste offizielle Anerkennung der Feuerwehrführung wurde den Ukrainern erst zuteil, als nach einem Luftangriff am 15. Juni 1944 einer ihrer Landsleute getötet und zwei Schutzleute schwer verletzt wurden: *„Damit haben die aus der ukrainischen Schutzmannschaft übernommenen und im Kampfe gegen den Bolschewismus bewährten Männer das abgegebene Treuegelöbnis mit ihrem Blut besiegelt und die Notwendigkeit des gemeinsamen Abwehrkampfes der europäischen Völker erneut unter Beweis gestellt“*, stellte Kommandeur Bange pathetisch fest.

Feuerlöschkräfte bilden Kampfeinheiten

Als es auf das Ende des Krieges zuing und die Situation der Wehrmacht und die Luftbedrohung längst bei vielen Hoffnungslosigkeit aufkommen ließ, begann auch Kommandeur Richard Bange, seine Feuerlöschkräfte mit Durchhalteparolen auf den *Kampf für den Endsieg* vorzubereiten: *„Und so wollen wir, im Gedenken an unsere Gefallenen, mit festem Vertrauen und gläubigem Herzen in die Zukunft blicken. Unser Glaube an die Zukunft unseres Volkes ist unser Glaube an den Sieg, und dieser Glaube ist die Stärkung unseres Volkes. Wenn der Glaube an den Sieg und das Vertrauen zum Führer nur stark genug sind, dann ist dies schon selber der Sieg. Es lebe der Führer!“*

Die Kampfeinsätze, an denen Feuerwehrangehörige teilnahmen, erreichten nun erschreckende Formen: So war es in Warschau im Herbst 1944 die Aufgabe von Feuerschutzpolizeieinheiten, mit Flammenwerfern so genannte *Separatisten* in Gebäuden, Kellern und Stellungen zu bekämpfen. Dass beim Sturm auch die Kräfte der so genannten *polnischen Heimatarmee* Beamte der Feuerschutzpolizei Hannover teilnahmen, belegen erhaltene Verwundungsmeldungen in zwei Fällen.

Hingegen zeichnete sich vor den Unterküften des hannoverschen FE-Dienstes im Oktober 1944 zunehmend die Verlagerung des Kriegsgeschehens an die *Heimatfront* ab. So ließ Bange im Herbst vor den Liegenschaften von 18 Uhr bis 6 Uhr einen bewaffneten Wachdienst einrichten. Bis Anfang 1945 erhielten alle Träger einer Pistole 25 Schuss. Auch jeder Unterführer durfte fortan eine überprüfte Privat- oder Dienstpistole tragen. Nachdem Himmler 1944 Chef des Ersatzheeres geworden war, wurden ab Ende des Jahres alle Jahrgänge ab 1903 und jünger aus der Luftschutzpolizei Hannover herausgelöst und bildeten Kampfverbände für den Dienst an der Front. Am 30. November und 10. Dezember 1944 mussten sich darauf zunächst 20 Feuerschutzpolizisten zur Polizeiwaffenschule Dresden-Hellerau und drei weitere zur Ausbildung in eine Gendamerieabteilung in Gotenhafen in Marsch setzen. Weitere Männer folgten.

Im Februar 1945 spitzte sich die Lage für die in Hannover Verbliebenen noch einmal zu: Auf Veranlassung Himmlers wurde nun eine vertiefte Gefechtsausbildung von vier Wochen Dauer von allen Kräften der Luftschutzpolizei durchgeführt. Aus den einzelnen Bereitschaften heraus musste jeweils ein *Schützenzug* gebildet werden. Die feuerwehrtechnische Ausbildung war nun endgültig nachrangig. Auch die Waffen-SS als Ersatzheer nahm nun Zugriff auf die Feuerlöschkräfte. Am 23. Februar mussten die drei hannoverschen FE-Abteilungen 64 Unterführer und Männer an sie abgegeben. Sie wurden dann entweder in Pilsen oder Karlsbad der kämpfenden Truppe eingesetzt. Viele von ihnen gerieten in russische Kriegsgefangenschaft. Um die nun entstandenen Personallücken in den FE-Bereitschaften aufzufüllen, teilte die Ordnungspolizei der Luftschutzpolizei Hannover 35 niederländische Polizeibeamte zu.

Kurz bevor die Amerikaner Hannover einnahmen, sollten rund 400 Feuerwehrmänner der Einheiten der Luftschutzpolizei eine Woche vor Ostern 1945 das letzte Verteidigungsaufgebot vor der Stadt bilden. Ein Offizier der Waffen-SS hatte ihnen angeblich befohlen, ein Kampfbataillon zu bilden. Sie erhielten pro Fahrzeug, besetzt mit

acht Mann, drei Panzerfäuste und ausgediente Karabiner. Nach einer kurzen Einweisung in die Handhabung der Panzerfäuste rückten sie in Richtung des Vororts Ronnenberg ab. In unmittelbarer Nähe hoben sie dort Schützengräben aus. Auch in dem benachbarten Dorf Devese hatten hannoversche Feuerwehrmänner Stellung in einer Scheune bezogen. Ein SS-Offizier befehligte sie angeblich und drohte, jeden Dorfbewohner, der eine weiße Fahne als Zeichen der Kapitulation herabhängen sollte, zu erschießen. Als der SS-Offizier in Devese schließlich nach Berichten selbst floh, traten auch die Feuerwehrleute mit samt ihren Fahrzeugen den Rückweg in die Stadt an. Die Hauptwache fanden sie verlassen vor. Entgegen des vielerorts erfolgten und befohlenen Absetzens von Löschkräften samt ihrer Fahrzeuge vor den anrückenden Alliierten Truppen unterblieb in Hannover angeblich auf Anweisung Kommandeur Banges und Bürgermeister Bönners eine solche Flucht. Stattdessen ließ Bange die Fahrzeuge auf die räumlich größte und unbeschädigte Südstädter Feuerwache bringen.

Die nach Hannover zurückgekehrten Feuerwehrleute aus den sich auflösenden Kampfverbänden meldeten sich unterdessen in Teilen am Gaubefehlsstand und sollten wieder an die Stadtgrenze vorrücken. Dazu kam es nicht mehr, weil die Amerikaner Teile der uniformierten Löschkräfte festnahmen – vielerorts setzten die anrückenden Alliierten die bewaffneten und uniformierten Feuerwehrleute zunächst mit Wehrmacht und teilweise auch SS-Einheiten gleich. Eine solche Verwechslung könnte auch der Grund sein, warum am 10. April der Kommandeur Richard Bange auf einer Erkundungsfahrt durch die Innenstadt von einer amerikanischen Patrouille beschossen und schwer verletzt wurde.

Der Krieg war mit dem Einmarsch der amerikanischen Truppen für die Feuerlöschkräfte, die in Hannover verblieben waren, beendet. Für diejenigen, die zur Waffen-SS, zu Polizeibataillonen oder zur Wehrmacht versetzt worden waren, begann unterdessen häufig die Kriegsgefangenschaft.

Flammenwerfer im Häuserkampf

Ein Polizei-Bataillon im Warschauer Aufstand

Ein Kriegsbericht der //Standarte „Kurt Eggers“ schreibt aus dem Osten:

Es sind keine jungen Burschen mehr, die singend an die Front marschieren. Es sind reife, ernste Gesichter, die uns ansehen, und jetzt gezeichnet von der Härte des Kampfes. Bei vielen glänzt das Haar schon silbern und daheim haben sie Familie und meist schon erwachsene Kinder, die auch irgendwo an der Front stehen. Rauchgeschwärtzt, verschmiert von Öl und Staub, mit versengten Brauen und Wimpern, Brandblasen im Gesicht und an den Händen und müde zum Umsinken kommen sie soeben vom Einsatz in den Deckungsschutz der kleinen Zitadelle zurück.

Noch vor ganz kurzer Zeit waren sie in der Heimat, die unbekanntes Kämpfer gegen den Bombenterror, gegen Feuer und Brand, Männer eines Feuerschutzpolizei-Bataillons. Heute jedoch bilden sie ein an der Warschauer Front schon bekanntes Polizei-Flammenwerfer-Bataillon, das sich in der Schlacht um die ehemalige polnische Hauptstadt bereits in wenigen Tagen einen stolzen Namen gemacht hat. Feldflaschen mit Kaffee gehen reihum und frischen die ausgedörrten Kehlen auf. Dann erzählt einer, wie die Einheit sofort nach dem Ausbruch des Warschauer Aufstandes noch innerhalb einer Nacht aus dem Reich mit allen Gerätewagen, Motorspritzen und sonstigen modernsten Feuerlöschgeräten nach Warschau aufbrach.

Doch als sie ankamen, da gab es für sie in dieser Stadt kein Feuer zu löschen. Im Gegenteil, das Feuer als zerstörendes Element mußte im Warschauer Häuser- und Straßenkampf als Waffe gegen die Aufständischen selbst eingesetzt werden. Bei dem erbitterten Widerstand der Polen, die jedes Haus, jedes Kellerloch, auch die zerschossenen Ruinen noch als Stützpunkte ihrer Scharfschützen benutzten, konnten die Widerstandsnester nur durch Feuer ausgeräuchert werden. So wurden als die Männer der Feuerschutzpolizei, die hier anstatt Feuer zu löschen, Flammen verbreiteten, in Warschau sozusagen über Nacht zu Flammenwerfern ausgebildet und haben bereits im Nahkampf mit dem Feuerstrahl Hervorragendes geleistet. In einzelnen kleinen Stoßtrupps gehen sie mit dem schweren Werfergerät auf dem Rücken im Feuerchutz ihrer sichernden Kameraden vor. Systematisch wird dann Keller um Keller, Block um Block ausgebrannt. Wenn die Männer des Flammenwerfer-Bataillons ihre Arbeit beendet haben, so kann man gewiß sein, daß in den Schlupfwinkeln hinter ihnen kein versteckter Aufständischer mehr am Leben ist.

Nach kurzer Ruhepause kommt soeben ein neuer Einsatzbefehl. Im Keller einer Papierfabrik in der Franciszkanska sind mehrere Scharfschützennester ausgemacht worden.

Aus der Deckung von Barrikaden aus Papierballen haben die polnischen Aufständischen den rechten Flügel einer angreifenden

Polizei-Kompanie unter Feuer genommen. Wieder gehen die Flammenwerfer nach vorn, arbeiten sich sprungweise über Trümmer, Schuttberge und durch Bombentrichter an den Hauswänden entlang vorwärts. Sie tauchen in Hauseingängen unter, klettern durch Brandmauerdurchbrüche. Jetzt ein Sprung durch das Schußfeld der feindlichen Schützen und der Fabrikhof ist erreicht. Nebelhandgranaten fliegen durch die Kellerfenster, Maschinenpistolenschützen blockieren die Ausgänge und dann . . . Feuer frei!

Aufschreiend brachen aus drei verschiedenen Richtungen die alles vernichtenden Feuerstrahlen der Flammenwerfer in die Keller ein, in denen sich sofort eine unerträgliche Hitze entwickelt. Rotlodernde Flammen schlagen in einer Wolke schwarzen erstickenden Qualm zurück. Schon ist der ganze Keller ein einziges Flammenmeer, alles Leben hinter den Barrikaden ist erstickt und in wenigen Minuten wird das ganze Gebäude in Brand stehen. Wieder ist ein Widerstandsnest ausgeräuchert und der Kampf der Infanterie kann weiter vorangetragen werden.

Das junge Flammenwerfer-Bataillon, eine der starken Waffen im Warschauer Straßenkampf, hat auch manche Verluste hinnehmen müssen, doch wissen die Männer, daß gerade ihr Einsatz dazu half, die Verluste der kämpfenden und stürmenden Infanterie gering zu halten.

Ein Tageszeitungsartikel aus dem September 1944 schildert, dass Feuerschutzpolizisten in Warschau an Kampfeinsätzen mit Flammenwerfern beteiligt waren. (Private Sammlung)

Reorganisation und Entnazifizierung

Berufsfeuerwehr Hannover nach 1945

Keine Stunde Null, Überprüfung des Personals, Neuorganisation und Entmilitarisierung

Die Berufsfeuerwehr Hannover war aufgrund vorhandenen Personals aus Feuerschutz- und Luftschutzpolizei sowie vertriebenen, ehemaligen Angehörigen von Feuerwehren aus Mittel- und Ostdeutschland sofort wieder einsatzbereit. Eine so genannte Stunde Null gab es nicht. Es existierten auch noch zahlreiche Fahrzeuge, Bekleidung und Geräte: „Schwierig war und ist noch die Wiederbeschaffung und Instandsetzung von Feuerlöschgeräten. Aber wie man auf dem Bilde sieht, hat die hannoversche Feuerwehr neue Schläuche (10 Kilometer), die ausgelagert waren, hereinholen können. Für die heutigen Anforderungen hat sie Fahrzeuge und Ausrüstung in ausreichendem Maße. Alles ist gut organisiert, und die Mannschaften sind durch tägliche Übungen für ihren gefährvollen Beruf ausgebildet.“, berichtete der Neue Hannoversche Kurier unter dem Titel Kampf dem „Roten Hahn“ am 14. August 1945.

Probleme bereitete die nahezu total zerbombte Hauptfeuerwache einschließlich der dort früher untergebrachten Nachrichtenzentrale. Die Funktion der Hauptwache übernahm deshalb bis Mitte der 1950er Jahr die Feuerwache Südstadt. Auch wird davon berichtet, dass viel Inventar, Löschfahrzeuge und Bekleidung durch den Krieg verschlissen oder auch völlig unbrauchbar waren.

Die Feuerwehr wird wieder eine kommunale Einrichtung

„Eine der ersten Maßnahmen der Besatzungstruppen und ihrer Militärregierung war die tatsächliche und rechtliche Loslösung der Feuerwehr von der Polizei. [...] Durch die Sofortmaßnahmen auf dem Gebiet der Entnazifizierung, die bei der Feuerwehr wegen ihres derzeitigen Polizeicharakters nicht minder schnell und gründlich wie bei der Polizei selbst gehandhabt sein dürfte, war die Feuerwehr im höheren und gehobenen Dienst stark von Kräften entblöbt

worden. [...]“, beschrieb der damalige Gewerkschaftsobmann Klare die Situation bei der Berufsfeuerwehr.

Zunächst richteten die Briten nach dem 8. Mai 1945 beim Oberpräsidenten für die Provinz Hannover ein Sachgebiet Brandschutz ein. Mit ihrer *Instruction No. 3* erreichte die Militärregierung bereits im August Grundsätze für die Neuorganisation der

Unmittelbar nach Kriegsende ordneten das britische Militär an, die grünen Uniformen der vormaligen Feuerschutzpolizei wieder blau einzufärben, Hakenkreuze und Polizeiabzeichen zu entfernen sowie auf Fahrzeugen und Helmen den Schriftzug „Fire Service“ anzubringen. (Feuerwehr Hannover)



Die Hauptfeuerwache am Goetheplatz (Calenberger Neustadt) wurde nach zwei schweren Luftangriffen, am 9. Oktober 1943 und am 25. März 1945, völlig zerstört. Zwei Angehörige der Luftschutzpolizei wurden dabei getötet. (Feuerwehr Hannover)

Feuerwehren, die Trennung von der Polizei und deren Demilitarisierung. Erklärtes Ziel war es, schnellstens das Personal auf etwaige Belastungen zu überprüfen. Offiziere der Feuerschutz- oder Luftschutzpolizei, hauptberufliche Offiziere der Wehrmacht und Angehörige paramilitärischer Organisationen wie der SA sollten ursprünglich ausnahmslos ausscheiden.

Die Stadt Hannover bildete auf Anweisung der Briten einen eigenen Feuer-Distrikt. Die nun reorganisierte, kommunale Berufsfeuerwehr Hannover und die nur noch auf dem Papier vorhandenen freiwilligen Wehren wurden vorerst wieder unter Aufsicht des Oberbürgermeisters tätig. Die Oberaufsicht behielten sich Dienststellen der britischen Militärregierung vor. Der örtliche und regionale Brandschutz sollte nach ihrer Vorstellung bald möglichst in die Verantwortung gewählter lokaler Parlamente zurückgeführt werden.

Die britische Instruction No. 3

Ein besonderes Augenmerk richteten die Briten auch darauf, die äußerlichen Zeichen der Polizei bei der Feuerwehr zu beseitigen. Die Uniformierung sowie die Dienstgrade wurden durch die *Instruction No. 3* detailliert auf eine zivil geprägte Hilfsorganisation umgestellt. Bereits am 22. April hatten Oberstadtdirektor Bratke und seine Dezernenten von Stadtkommandant Lamb den Auftrag erhalten, alle NSDAP-Mitglieder aus der Verwaltung zu entfernen. Nur drei höhere Feuerwehrbeamte werden als ehemalige Parteigenossen umgehend entlassen. Nun mussten alle NSDAP-Mitglieder gehen, die vorm 1. April 1933 der Partei beigetreten waren. Auch der zuständige britische Feld-Geheimdienst signalisierte, nur Personen zu entfernen, die sich persönlich schuldig gemacht hatten.

Gegen überzeugte Nationalsozialisten und Militaristen gab es nach 1945 aber durchaus auch massiven Widerstand unter den Angehörigen der Berufsfeuerwehr und vor allem seitens der sofort gegründeten Betriebsvertretung. Diese begründete die besonderen Gefahren damit, dass die hierarchische Struktur, der disziplinierte, am Ernstfall ausgerichtete Dienstbetrieb sowie die Uniformierung der Berufsfeuerwehr eher

dazu geeignet waren, wieder einen Militarismus herauszuprägen als dies in anderen Dienststellen der Fall war.

Wenige Entlassungen innerhalb der Mannschaft

Für die Feuerwehr existiert keine vollständige Liste über die Entlassungen. In einer Akte über Widersprüche gegen die Kündigung u. a. von Angehörigen der Berufsfeuerwehr sind lediglich 17 Betroffene – entweder hatten sie eine Kündigung erhalten oder diese wurde erwogen – zu ermitteln, die zwischen 1946 und 1947 den Beschwerdeweg wählten. 13 wurden tatsächlich gekündigt, wobei in mindestens zwei Fällen bekannt ist, dass diese nach 1949 wieder eingestellt wurden. Drei der 17 Betroffenen wurden durch die Entnazifizierungsgremien so günstig eingeordnet, dass ihre Kündigung überflüssig war. Nur von einem Angehörigen ist bekannt, dass die Militärregierung seine Entlassung aus Härtegründen für ihn zurücknahm.

Wegen der vielen Unzulänglichkeiten im Verfahren der Alliierten kam es zu einer zweiten Phase der Entnazifizierung. Mit dem *Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus* begannen im Frühjahr 1946 zunächst in der amerikanischen Zone zur Bildung von deutschen Spruchkammern, die anhand von Fragebogen und Befragungen die Belasteten einzuordnen hatten.

Nur ein Teil der Führung muss gehen

Als aktives Vollzugsorgan der Nationalsozialisten sollten eigentlich alle regulären Offiziere der Feuerschutzpolizei zunächst gemäß der genannten Anweisung No. 3 aus dem Dienst ausscheiden. Viele kamen aufgrund ihrer Dienststellung sowie ihrer Parteizugehörigkeit dann auch in Internierungslager für ehemalige Polizeikräfte – etliche wurden aus gesundheitlichen oder anderen Gründen aber schnell wieder entlassen.

Ihre Beteiligung am nationalsozialistischen System und der Kriegsführung versuchten auch hannoversche Offiziere der aufgelösten Feuerschutzpolizei mit vermeintlichen Sachargumenten zu begegnen und sich auch künf-

tig im Feuerlöschwesen ihren angestammten Platz zu sichern: „[...] Der eng begrenzte Kreis von 160 Feuerwehringenieuren, über den ganz Deutschland nur verfügt, wird im Interesse der Erhaltung des uns noch verbliebenen Volksgutes dringend benötigt, weil es sich dabei um ausgesprochene Fachspezialisten handelt, und das Feuerlöschwesen der Stadt Hannover bedarf einer geordneten zentralen Führung“, begründete beispielsweise der spätere Branddirektor Richard Bange.

In Hannover selbst waren bei Einmarsch der Alliierten, nach den unzähligen Abordnungen, nur noch vier reguläre Offiziere im Dienst. Andere kehrten erst sukzessive nach Hannover zurück. In der Stadt verblieben, waren der Kommandeur Oberstleutnant Richard Bange, Major Rudolf Reiß sowie die Oberleutnants Krause und Joachim Richter. Im Mai 1945 befand sich von diesen nach Weisung der Alliierten nur noch Richter im Dienst. Die anderen sowie die inzwischen vom auswärtigen Einsatz zurückgekehrten Brandingenieure Krause und Oberbaurat Heinz Witzler sowie der 1944 nach Krakau versetzte Oberstleutnant Hans Aßmann wurden ab Juli 1945 auf Anweisung der Alliierten vom Oberbürgermeister entlassen.

Keine Rehabilitation des ehemaligen Leiters

Der ehemalige Kommandeur, Johannes Schmidt, durfte aufgrund seiner



Der frühere Kommandeur der Feuerschutzpolizei Hannover, Oberstleutnant Johannes Schmidt, der nach 1945 nicht für den Feuerwehrdienst rehabilitiert wurde und sich deshalb 1947 das Leben nahm. (Private Sammlung)

führenden Stellung in der Hierarchie der deutschen Feuerschutzpolizeiregimenter sowie seiner Mitgliedschaft in NSDAP und SS nicht in den Dienst zurückkehren. Schmidt trat 1927 als Feuerwehringenieur in Hannover ein und wurde im April 1933 Parteimitglied. Nach seinen Angaben hatte ihm der damalige NSDAP-Bürgermeister Müller das offiziell nahe gelegt. In die SS sei er zwangsweise durch Dienstgradangleichung der Ordnungspolizei gekommen, berichtete Schmidt. Seine angeblich nicht parteikonforme und unrasistische Einstellung begründete er unter anderem damit, in der aus feuerpolizeilicher Sicht gefährlichen hannoverschen Synagoge Filmveranstaltungen genehmigt zu haben.

Auch er versuchte durch zahlreiche eidesstattliche Erklärungen, die sich die ehemaligen Führungskräfte der Feuerschutzpolizeien nach 1945 gegenseitig ausstellten, das Entnazifizierungsverfahren und die Rückkehr in den Feuerwehrdienst positiv zu beeinflussen: *„Schmidt hat sich auch sonst politisch überhaupt nicht betätigt, sondern ging als Typus des alten, idealistisch eingestellten Berufsfeuerwehrführers voll in seinem selbstgewählten Beruf auf.“* Ihre gesamte Tätigkeit als *Gruppe Feuerlöschwesen* sei ausschließlich feuertechnischer Natur gewesen und habe mit anderen Aufgaben der Ordnungspolizei nichts zu tun gehabt, berichtete eine früherer Offiziers-Kollege Schmidts.

Wie im Fall des ehemaligen Kommandeurs wird stets die grundsätzlich unpolitische Gesinnung der Betroffenen hervorgehoben und von der zwangsweisen Einordnung in die SS und dem unfreiwilligen Parteieintritt gesprochen. Ihr eigentliches Interesse hätte immer nur dem Feuerlöschwesen gegolten. Die Militarisierung, Politisierung und Gleichschaltung ihrer Organisation im Dritten Reich stritten viele Verantwortliche wie Schmidt nun schlichtweg ab.

Dennoch gaben auch einige Untergebene von der Berufsfeuerwehr über Schmidt ein eher positives Urteil ab. Er soll sich völlig zum Wohle seiner Dienststelle und Mitarbeiter eingesetzt haben und die Generalappelle zur Schulung aller Interessierten statt zur Indoktrination genutzt haben. Außer-

dem habe er alle engagierten Feuerwehrleute unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit und Vorbildung beruflich gefördert.

Schmidt ertrug seine ausbleibende Rehabilitation in das Feuerlöschwesen nicht und tötete sich zwei Jahre nach Kriegsende selbst. Er sah seine Situation als ausweglos an und konnte nicht damit leben, dass ihn angeblich auch zahlreiche Berufsfeuerwehrleute nicht mehr respektierten.

Korrupt: Kommissarischer Leiter muss gehen

Die Schwierigkeiten der Briten, möglichst unbelastete und dennoch fachlich sowie persönlich geeignete Feuerwehrführer zu finden, zeigte sich auch bei der kommissarischen Besetzung der Leitung der Berufsfeuerwehr Hannover im Mai 1945. So musste der von den Alliierten unmittelbar nach Kriegsende eingesetzte Oberbrandrat Joachim Richter im September 1947 seinen Dienst wieder quittieren. Die Stadt hielt Richter vor, das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Berufsfeuerwehrleuten verschiedener Herkunft zerstört sowie Recht und Moral untergraben zu haben.

Der Oberstadtdirektor forderte nach dem Ausscheiden die Staatsanwaltschaft auf, wegen dringenden Verdachts der Urkundenfälschung, Untreue im Amt, Bestechung- und Wirtschaftsverbrechen gegen Richter zu ermitteln. Dieser wurde dann tatsächlich strafrechtlich verurteilt. Parallel zu diesem charakterlichen Unvermögen des von den Briten kommissarisch eingesetzten Feuerwehrchefs wurden bereits seit 1946 aber auch Vorwürfe aus der Feuerwehr laut, dass es sich bei Richter um einen ehemaligen Militaristen handle, der nur aufgrund seiner früheren Tätigkeit als HJ-Fähnleinführer zum Offizier aufgestiegen wäre. Die Briten untersagten ihm schließlich unabhängig von dem Strafverfahren alle Tätigkeiten mit Führungscharakter und Personalverantwortung.

Mannschaft teilt sich in zwei Klassen

Die durch die Einrichtung des Feuerlösch- und Entgiftungsdienstes ab 1939 entstandene Zweiklassengesell-

schaft von verbeamteten Feuerschutzpolizisten und dienstverpflichteten Ergänzungskräften mit minderen Rechten setzte sich indirekt auch während der Reorganisation und Entnazifizierung fort. Die aus dem Krieg vom auswärtigen Einsatz in Kampf- oder Feuerwehreinheiten bzw. der Wehrmacht nach Hannover zurückkehrenden Berufsfeuerwehrmänner wurden 1945 grundsätzlich alle entsprechend ihrem Dienstgrad bei der Feuerschutzpolizei wieder eingestellt, sofern sie sich nicht schwere Verfehlungen hatten zu schulden kommen lassen oder als extreme Militaristen aufgefallen waren.

Dennoch begann im Mai 1945 eine Praxis der Alliierten, die für scharfe Proteste in vielen Berufsfeuerwehren sorgte und in Hannover aufgrund der geografischen Lage, die eine große Zuwanderung von Flüchtlingen mit sich brachte – darunter auch einige Beamte aus Feuerwehren aus Ost- und Mitteleuropa – erhebliche soziale Spannungen erzeugte. So wurden nach Aufzeichnungen Banges diese Flüchtlinge nicht sofort wieder verbeamtet und in ihre vormals erworbenen Dienstgrade eingeordnet. Sie erhielten unabhängig ihrer Qualifikation eine Anstellung als Hilfsfeuerwehrmänner mit täglicher Kündigung.

Doch nicht nur Geflohene, auf die die Berufswehr die Einordnung als Hilfsfeuerwehrleute stets offiziell beschränken wollte, zählten zu dieser Gruppe. Auch die Angehörigen der aufgelösten Luftschutzpolizei, die auch zuvor keine regulären Feuerwehrbeamten waren, bekamen diese Stellung, wenn sie in die reorganisierte Berufswehr übernommen wurden. Nahezu laufend wurden die neu eingestellten Hilfsfeuerwehrmänner wieder entlassen. So wurden im August neun, im September fünf und im November 1945 zwei wieder aus dem Dienst entfernt.

Die Briten wollten mit ihren Regelungen bei allen Neueinstellungen bewirken, dass nicht ehemalige Nationalsozialisten bzw. demokratiefeindlich gesonnene Kräfte in den Feuerwehrdienst gelangten. Deshalb wurden auch die völlig neu eingestellten Anwärter noch bis 1946 als Hilfsfeuerwehrmänner auf Probe beschäftigt. Außerdem mussten alle nach 1945 eingestellten Feuerwehrleute, bevor sie

planmäßig verbeamtet wurden, eine Bewährungszeit von 2 Jahren durchlaufen. Parallel wurde die Stellungnahme der Feuerwehrleitung sowie der Betriebsvertretung eingeholt und überprüft, ob sie politisch unbelastet waren. Nach 1948 setzten sich Feuerwehrleitung und Betriebsrat durch, die noch 58 Hilfsfeuerwehrleute – u. a. sechs übernommene Angehörige der Luftschutzpolizei sowie 22 Ostvertriebene – schließlich in angemessene Gruppen zu verbeamteten.

Auch Belastete kehren zurück

Eine endgültige Entlastung und Rückführung der aus dem Dienst entlassenen und zunächst durch die Entnazifizierung belasteten Angehörigen setzte bei der Berufsfeuerwehr Hannover bereits ab April 1949 ein.

Nach einer Verordnung des neuen Niedersächsischen Staatsministeriums konnten nun des Amtes enthobene Beamte nach durchgeführter Entnazifizierung wieder verwendet werden oder zumindest Versorgungsleistun-

gen in Anspruch nehmen. Als Voraussetzung hatte der Bewerber nachzuweisen, dass er die persönlichen und sonstigen Voraussetzungen für eine Wiederberufung ins Beamtenverhältnis erfüllte und nicht ausschließlich oder überwiegend aufgrund seiner Verbindung zum Nationalsozialismus eingestellt oder befördert worden war. Diese Regelung kam auch bis dahin belasteten Wehrangehörigen zugute, die nun wieder ihren Dienst aufnehmen konnten, obwohl die Betriebsvertretung in Einzelfällen erhebliche Bedenken vorbrachte.